

Die „Hinweise zur Schulordnung“ dienen der konkreten Umsetzung der Schulordnung im Schulalltag. Die Übersicht dieser Hinweise folgt dabei dem Aufbau der Schulordnung. Entsprechende Regelungen werden in Informationsschreiben kommuniziert (kursivgedruckte Stellen im Wortlaut entsprechender Mitteilungen) oder sind gängige Praxis. Da sich die Geltungsdauer dieser Regelungen an wechselnden Gegebenheiten orientiert, werden die „Hinweise zur Schulordnung“ regelmäßig aktualisiert.

Grundsätzlich beruhen alle in der Schulordnung getroffenen Vereinbarungen und Erklärungen auf dem HSG in der Fassung vom 15.05.1997. Insbesondere gelten die dort genannten „Pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“ des § 82 im Falle von Verstößen gegen die Ordnungsgrundsätze. Bei entsprechenden Verstößen gegen die Schulordnung sind folgende Ansprechpartner als Kontrollinstanzen einzuschalten: Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in, Schülervertretung, Verbindungslehrer/in, Schulleitung. Bei schwerwiegenden Verstößen tritt ein Konfliktausschuss zusammen.

### Zu I. Wie wir miteinander umgehen:

#### **Gewaltprävention**

*In letzter Zeit musste vermehrt festgestellt werden, dass Schüler/innen in unserer Schule an Schulcomputern jugendgefährdende bzw. gewaltverherrlichende Spiele spielten...Es ist darauf hinzuwirken, dass dieses Fehlverhalten ausgeschlossen bleibt...Bei Fehlverhalten wird die Schule nachhaltige pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ergreifen.*

Schüler- und Elterninformation II / Schuljahr 2006/07 – 2. Hj.

#### **Verhalten auf dem Schulgelände**

Das Formen und Werfen von Schneebällen ist aufgrund der damit verbundenen Gefahren untersagt.

### Zu II. Worauf wir während der Unterrichtszeit achten:

#### **Abmeldung im Krankheitsfall**

*Kann ein/e Schüler/in die Schule nicht besuchen, ist am Morgen des ersten Fehltages das Schulsekretariat telefonisch zu benachrichtigen. [Hierbei sollte der Zeitraum genannt werden, innerhalb dessen der/die Schüler/in die Schule voraussichtlich nicht besuchen kann] Sobald der Schulbesuch wieder aufgenommen wird, ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vorzulegen. Versäumt ein/e Schüler/in in der Qualifikationsphase krankheitsbedingt einen Leistungsnachweis, ist ebenfalls das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn anzurufen und innerhalb von drei Schultagen ein ärztliches Attest vorzulegen. [Zudem sind alle Schüler gehalten, die jeweiligen Fachlehrer darüber zu informieren, falls sie absehbar am Unterricht nicht teilnehmen können.]*

Informationen 01 / Schuljahr 2010/11

#### **Fehlzeiten in Verbindung mit Ferientagen**

*Um eventuellen Missbrauch vorzubeugen, ist darauf hinzuweisen, dass in den Fällen, in denen Schüler/innen vor bzw. im Anschluss an Ferientage krankheitsbedingt fehlen, bei*

*der Klassenleitung eine ärztliche Bescheinigung für diese Fehlzeiten vorzulegen ist. Die Regelung, dass für alle anderen Fälle eine Freistellung nur über den Schulleiter zu beantragen ist, bleibt unberührt.*

Schüler- und Elterninformation II / Schuljahr 2006/07 – 2. Hj.

### **Zu III. Wie wir uns während der Pausen und der unterrichtsfreien Zeit verhalten:**

#### **Aufenthalt in den Pausen**

a) Sekundarstufe I und Einführungsphase:

*Alle Jahrgänge einschließlich der Einführungsphase, die im Klassenverband unterrichtet werden, halten sich in den Pausen auf den Schulhöfen auf.*

Informationen 01 / Schuljahr 2010/11

b) Qualifikationsphase:

Die Schüler/innen der Qualifikationsphase können sich während der großen Pausen vor den Oberstufenräumen auf der zweiten Ebene im Aulabereich oder auf dem Schulhof vor dem Haupteingang aufhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Eingangsbereich frei gehalten wird.

c) Sonderregelung:

*In der kalten Jahreszeit (Herbstferien bis Osterferien) können die Räume AU 102-105 und der Bewegungsraum AU 106 als Aufenthaltsräume genutzt werden.... Lehrkräfte, die Aufsicht im Bereich Mensa/Schulhof führen, beaufsichtigen die Räume AU 102 bis 106 mit.*

Informationen 02 / Schuljahr 2009/2010

Der Aufenthalt im Schulgebäude kann im Ausnahmefall (z.B. bei Starkregen) gestattet werden. Über dieses Zugeständnis hat die aufsichtführende Lehrkraft zu entscheiden. Die Schüler/innen müssen gleichwohl die Klassenräume verlassen, die von der zuvor unterrichtenden Lehrkraft abzuschließen sind.

#### **Aufenthalt in der Aula**

*Der bestuhlte Parkettbereich der Aula soll außerhalb von [Proben und] Veranstaltungen nicht betreten oder als [Ablage- bzw.] Sitzgelegenheit genutzt werden.*

Informationen 01 / Schuljahr 2010/11

Die eigenmächtige Benutzung des Flügels auf der Bühne ist untersagt.

#### **Aufenthalt in den Hausaufgabenräumen**

*In den Mittagspausen (7. Stunde) können die Schüler/innen in den Räumen A 115 bis A 117 ihre Hausaufgaben anfertigen. Dort übernehmen Oberstufenschüler/innen die Aufsicht. Raum A 202 ist für die Oberstufe vorgesehen (sog. Silentium-Raum).*

Informationen 01 / Schuljahr 2010/11

*Der Raum A 117 ist als Hausaufgabenraum bis Ende der 9. Stunde geöffnet.*

Schüler- und Elterninformation II / Schuljahr 2006/07 – 2. Hj.

*Während der beiden großen Pausen am Vormittag und während der Mittagspause (7. Stunde) ist es wegen des regen Betriebes in der Mensa nicht gestattet, dort Hausaufgaben zu machen.*

Schüler- und Elterninformation V / Schuljahr 2007/08 – 2. Hj.

*Schüler/innen, die Nachhilfe erhalten oder allein in Stillarbeitsräumen arbeiten wollen, können dazu die Räume im zweiten Stock (A 216 bis A 220) benutzen, wenn diese am Nachmittag leer sind.*

Schüler- und Elterninformation I / Schuljahr 2008/09 – 1. Hj.

### **Außerordentliche Aufenthalte**

a) Im Klassenverband:

*Sollte eine Lehrkraft außerplanmäßig mit der Klasse den Unterrichtsraum verlassen, wird darum gebeten, dass ein Zettel mit dem Hinweis an die Tür geklebt wird, wo sich die Klasse gerade befindet.*

Schüler- und Elterninformation III / Schuljahr 2008/09 – 1. Hj.

*Im Falle eines Feueralarms haben die Klassen unter Aufsicht der jeweils unterrichtenden Lehrkraft den Klassen- bzw. Fachraum zu verlassen und das Licht anzuschalten. Weiterhin müssen sich die Klassen zu dem auf dem Hinweisschild eingetragenen Sammelplatz begeben (entweder der Sek-I-Schulhof oder der Lehrerparkplatz); dabei ist darauf zu achten, dass alle Klassen an den jeweiligen Orten jenseits der Gefahrenzone Platz finden und mögliche Löscharbeiten nicht behindert werden. Am Sammelplatz ist dem Sammelplatzbeauftragten die jeweilige Klassenstärke zu melden; bei Abwesenheit der genannten Lehrkräfte ist es die Aufgabe der jeweils anwesenden Lehrkräfte, mithilfe der Klassenbücher eine entsprechende Liste über die anwesenden Klassen zu erstellen. Die Rückkehr ins Gebäude darf erst nach einer entsprechenden Durchsage stattfinden.*

Protokoll der Gesamtkonferenz vom 10.08.2011

b) Bei Unwohlsein eines Schülers / einer Schülerin:

*Schüler/innen, die Betreuung oder Behandlung durch Schulsanitäter oder einen Arzt benötigen, sollen durch Mitschüler/innen zum Sekretariat begleitet werden. Von dort wird der Sanitätsdienst telefonisch gerufen. Die betreffenden Schüler/innen dürfen grundsätzlich nie allein gelassen werden oder ohne Information an das Sekretariat vor dem Sanitätsraum warten.*

Schüler- und Elterninformation III / Schuljahr 2006/07 – 2. Hj.

## **Zu IV. Wie wir uns im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten:**

### **Ordnung in den Klassenräumen**

*In der letzten Woche vor den Schulferien räumen alle Klassen ihre Klassezimmer auf, da in den Ferien eine Grundreinigung durchgeführt wird. Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten ihre persönlichen Dinge mit nach Hause zu nehmen.*

Schüler- und Elterninformation III / Schuljahr 2008/09 – 2. Hj.

*Kerzen dürfen aus Brandschutzgründen nur in feuerfesten Behältnissen (z.B. Gläsern) aufgestellt werden. Sie dürfen nur brennen solange eine Lehrkraft im Raum ist und die Aufsicht führt. Die Klassenleitungen belehren ihre Klassen über die Sicherheitsvorkehrungen und dokumentieren dies im Klassenbuch.*

Schüler- und Elterninformation IV / Schuljahr 2008/2009 – 1. Hj.

### **Einnahme von Mahlzeiten**

*Es ist untersagt, Speisen und Getränke durch Anlieferungsdienste in die Schule oder auf das Schulgelände bringen zu lassen und/oder diese im Schulgebäude zu verzehren. Dies gilt für alle Schüler/innen und auch für Zeiten vor oder nach dem Unterricht oder in Freistunden... Die Mensa bietet ein reichhaltiges Angebot, außerdem kann die Pausenverpflegung von zu Hause mitgebracht werden. Es muss selbstverständlich sein, dass Schüler/innen sich bei Tisch so verhalten, dass die Räumlichkeiten der Mensa im sauberen Zustand verlassen werden.*

Schüler- und Elterninformation I / Schuljahr 2006/07 – 1. Hj.

### **Benutzung der Schulbücher**

*Alle Bücher sind einzubinden. Beschädigungen an empfangenen Büchern werden von der Fachlehrkraft vorn im Schulbuch durch Eintrag und Datum mit Unterschrift bestätigt. Werden Bücher beschädigt oder nicht abgegeben, sind sie zu ersetzen. – Bis zur Neuanschaffung oder zur Bezahlung des Buches erhält die Schülerin bzw. der Schüler kein Zeugnisoriginal.*

Schüler- und Elterninformation IV / Schuljahr 2007/08 – 1. Hj.

### **Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel**

*Alle entsprechenden Geräte bleiben während des Unterrichtstages auf dem Schulgelände (mit Ausnahme des Oberstufenraumes) ausgeschaltet. Geräte, die dennoch in einem betriebsbereiten Zustand vorgefunden werden, werden bis zum Ende des Schultages eingezogen und können danach von dem Besitzer im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern werden von diesem Vorfall schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Verstoß wird in der Schülerakte vermerkt. ...Mit dieser Maßnahme soll die Schule als „handyfreier“ Lern- und Lebensraum geschützt werden, innerhalb dessen die persönliche Kommunikation und ein verantwortlicher Umgang mit elektronischen Kommunikationsmedien erlernt und geübt werden soll.*

Informationen 03 / Schuljahr 2011/12

*Bei Leistungsnachweisen und Prüfungen sind elektronische Hilfsmittel (wie z.B. Smartphones, Mobiltelefone u.ä.) nicht erlaubt. Sie dürfen zu diesen Anlässen nicht mitgeführt werden bzw. sind vor Beginn des Leistungsnachweises oder der Prüfung auf eigenes Risiko bei der Lehrkraft abzugeben. Sollte ein solches Gerät während des Leistungsnachweises oder der Prüfung bei der Schülerin oder dem Schüler gefunden werden, stellt dies einen vorbereiteten Täuschungsversuch dar und führt zu einer Bewertung von 00 Punkten.*

Informationen 02 / Schuljahr 2010/11